

An die  
Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Strasse 20-22  
1041 Wien

II-Mag.P/gg Mag. Heinz Peter 1212 15.04.02

Budgetbegleitgesetz 2003 – Pensionsreform  
Stellungnahme

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Zu den uns übersandten Entwürfen eines Budgetbegleitgesetzes 2003 wird seitens der gefertigten Kammer sowohl betreffend der Pensionsreform als auch dem „arbeitsmarkt-politischem Begleitpaket“ nachstehende Stellungnahme abgegeben:

- 1) Eine Pensionsreform muss die Zielsetzung verfolgen, die Pensionen langfristig zu sichern. Maßnahmen zur Pensionsreform, die einer kurzfristigen Budgetsanierung dienen, sind abzulehnen. Pensionsänderungen dürfen nicht als Funktion einer Budgetbegleitung im Sinne einer Budgetsanierung verwendet werden, sondern haben einer langfristig wirkenden Reform zu dienen.
- 2) Bei der Entwicklung eines zukünftigen Modells zur langfristigen Sicherung der Pensionen ist ein politischer Grundkonsens anzustreben und Vertrauensschutz zu gewährleisten.
- 3) Es gibt gute Gründe für die Durchrechnung, weil sie beitragsgerechte Leistungen ermöglicht. Dabei ist jedoch sicher zu stellen, dass zurückliegende Versicherungszeiten adäquater berücksichtigt werden.
- 4) Die Hacklerregelung ist zu den derzeitigen Bedingungen beizubehalten.
- 5) Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten der Frauen ist zu verbessern.
- 6) Die Herabsetzung des Steigerungsbetrages von 2 % auf 1,78 % soll nur für zukünftige Versicherungszeiten und dies in Etappen erfolgen.

- 7) Beim Übergang in ein zukünftiges Modell sollen alte Anwartschaften nach bisherigen Rechtsvorschriften behandelt werden. Zukünftige Anwartschaften können nach neuem Recht behandelt werden (Proratisierung).

Zu den weiteren vorgesehenen Bestimmungen wird folgendes angemerkt:

- 8) Arbeitsmarkt: Die geplanten Änderungen, vor allem als Folge der pensionsrechtlichen Veränderungen, sind für den Arbeitsmarkt kaum verkraftbar und kommen zum falschen Zeitpunkt. Eine weitere Zunahme an arbeitslosen Personen als auch an Kosten ist die Folge.
- 9) Altersteilzeit: Die rege Inanspruchnahme der bisherigen Alterszeitregelung hat gezeigt, dass ein Bedarf in dieser Richtung sowohl beim Dienstgeber als auch bei den Dienstnehmern vorhanden ist bzw. gewünscht wird.  
Dass nun vor allem die Möglichkeit des Blockens erschwert wird, ist abzulehnen. Dies wird u. a. dazu führen, dass viele Kleinunternehmen dies nicht mehr nützen können.

Im Gesetzestext ist weiter klarzustellen, wie die weitere Altersteilzeitregelung (Dauer, Ersatzkraft bzw. -kräfte, ..) zu erfolgen hat, wenn gemäß Übergangsbestimmungen mit dem Dienstgeber eine Verlängerung der bisherigen Regelung vereinbart werden kann.

- 10) Übergangsgeld: Das Übergangsgeld stellt eine Ersatzleistung für Personen dar, die keine Möglichkeit mehr haben, eine vorzeitige Alterspension in Anspruch zu nehmen. Dass diese Leistung nur bis 2006 gewährt werden soll, ist nicht nachvollziehbar.  
Damit könnten Personen die keinen Anspruch auf vorzeitige Pensionen haben werden, keine Korrekturen ihrer Lebensplanung vornehmen und müssen beträchtliche finanzielle Einbussen in Kauf nehmen. Diese Vorgangsweise stellt somit einen ungerechtfertigten Eingriff in den Vertrauensschutz da.
- 11) Lohnnebenkostensenkung: Durch den Entfall von Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer wird lt. Novelle mit einem Beitragsentfall von € 105 Mio. gerechnet. Diese Summe wird angezweifelt und zudem befürchtet, dass sie bei über € 130 Mio. liegen wird. Darüber hinaus wird die volks- und betriebswirtschaftliche Effizienz dieser Maßnahme bezweifelt.

Wir ersuchen daher um entsprechende Berücksichtigung dieser Punkte und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Mag. Heinz Peter  
Direktor

Josef Fink  
Präsident